



- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 4. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 16.06.2022

Anwesend:

Herr Thomas gr. Schlarmann (Vorsitz)
Frau Anne Ellmann

Vertretung für Herrn Hoping, anwesend ab
TOP 6
anwesend bis einschließlich TOP 9
Vertretung für Herrn Bertelt

Herr Martin Fischer
Herr Jens Frye
Herr Walter Goda
Frau Simone Göhner
Herr André Hüttemeyer
Herr Josef Kruse
Herr Martin Meyer
Herr Gerd Muhle
Herr Dr. Lutz Neubauer
Herr Helmut Steinkamp
Herr Peter Willenborg
Herr Matthias Windhaus
Herr Holger Ziefus

Vertretung für Herrn Frilling

Vertretung für Herrn Kettler
Vertretung für Herrn Jan Philip Brese

Entschuldigt:

Herr Heiko Bertelt
Herr Jan Philip Brese
Herr Thomas Frilling
Herr Thomas Hoping
Herr Ulrich Kettler
Herr Walter Sieveke
Frau Wiebke Litschke

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Petra Jansen
Frau Angelika Wehebrink
Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 31.03.2022
5. Mitteilungen des Landrats
6. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NkomVG; Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der "Regenbogenflagge" (284/2022/1)
7. Durchführung des Projektes "Perspektive: Pflegeausbildung 2.0" (309/2022)
8. Bericht über die Mittelübertragung zum Jahresabschluss 2021 (Haushaltsreste) (310/2022)
9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NkomVG; Antrag auf die Erarbeitung von Strategien für Maßnahmen gegen Kinderarmut und eine verbesserte Familienpolitik (308/2022)
10. Antrag der SPD Fraktion gem. § 56 NkomVG; Gründung einer "Wasserstoff-Region" (307/2022)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarman stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt

4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 31.03.2022

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 31.03.2022 wird mit drei Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

Erster Kreisrat Hartmut Heinen teilt mit, dass Landrat Tobias Gerdesmeyer aufgrund eines dienstlichen Termins im Südkreis an der Sitzung nicht teilnehmen könne. Es gebe keine Mitteilungen des Landrates.

6. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NkomVG; Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der "Regenbogenflagge" (284/2022/1)

KTA Holger Ziefus geht auf den Antrag auf Beflaggung mit der Regenbogenflagge ein. er gibt einen kurzen Abriss über die Bedeutung der Regenbogenflagge. Mit der Regenbogenflagge könne sich der Landkreis Vechta klar als diskriminierungsfrei gegenüber seinen Bediensteten und den Einwohnern positionieren und ein Zeichen gegen Ausgrenzung und Verfolgung und für Toleranz und Vielfalt auf örtlicher Ebene setzen.

KTA Walter Goda erklärt, die CDU könne dem Antrag mit zwei Änderungen zustimmen:

die Regenbogenflagge solle nicht bei allen Verwaltungsgebäuden des Landkreises geflaggt werden, sondern nur beim Kreishaus und den Schulen des Landkreises solle die Entscheidung über das Hissen der Regenbogenflagge freigestellt werden. Außerdem solle sie ausschließlich am Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie (17. Mai) und aus Anlass eines angemeldeten Christopher-Street-Days im Landkreis Vechta bzw. im Oldenburger Münsterland geflaggt

werden.

KTA Ziefus hält die Beflaggung am 17. Mai für besonders wichtig.
KTA Matthias Windhaus sieht Toleranz als selbstverständlich an. Er befürwortet die Entscheidungsfreiheit der Schulen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen:

„Am Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie (17. Mai) und aus Anlass eines angemeldeten Christopher-Street-Days im Landkreis Vechta bzw. im Oldenburger Münsterland wird das Kreishaus mit der Regenbogenflagge beflaggt. Die Schulen des Landkreises Vechta entscheiden selbst, ob an diesen Tagen die Regenbogenflagge vor der Schule geflaggt wird.“

7. Durchführung des Projektes "Perspektive: Pflegeausbildung 2.0" (309/2022)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen stellt das Projekt Pflegeausbildung 2.0 vor. Die Aktivität des Vereines Perspektive: Pflege! e.V. im Rahmen der Gesundheitsregion Landkreis Vechta zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Pflege stoße überregional auf Interesse. Es gehe um die Fortsetzung des Projektes im Förderzeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2025. Die Eigenmittel von 30% trage überwiegend der Landkreis Vechta in Form von Barmitteln und Sachleistungen.

KTA Martin Meyer hält die Weiterentwicklung des Projektes für sinnvoll, um junge Menschen an die Pflege heranführen zu können.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Das Projekt „Perspektive: Pflegeausbildung 2.0“ wird vom 01.09.2022 bis 31.08.2025 durchgeführt, sofern die Förderung aus Landes- und EU-Mitteln erfolgt.“

8. Bericht über die Mittelübertragung zum Jahresabschluss 2021 (Haushaltsreste) (310/2022)

Kreisrat Holger Böckenstette nimmt Bezug auf die Sitzung des Kreistages am 28.04.2022 und erläutert den Sachstand über die Haushaltsreste zum Jahresabschluss 2021, die im Rahmen der Beschlussfassung über den noch zu erstellenden Jahresabschluss 2021 gesondert festzustellen seien.

Gegenüber der Darstellung in den Eckdaten für die Haushaltsberatung 2022 konnten die Summen für die Haushaltsreste nach Prüfung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt (Investitionen) auf 1,6 Mio. EUR und 35,9 Mio. EUR verringert werden. Herr Böckenstette stellt die herausgehobenen Haushaltsreste für den Jahresabschluss 2021 im Einzelnen vor. Die Haushaltsreste aus den Schulbudgets setzen sich zusammen aus eingesparten Budgetmitteln, die von den Schulen eigenverantwortlich jahresübergreifend bewirtschaftet werden sollen. Gegenüber 2018 sei die Summe der Haushaltsreste im Ergebnishaushalt von 3,7 Mio. € auf 1,6 Mio. € ver-

ringert worden.

Für die Liste der Mittelübertragungen im Bereich der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergebe sich eine Verringerung von 39,5 Mio. EUR (Jahresabschluss 2020) auf 35,9 Mio. EUR. Der Zuschuss für den Neubau einer Schießanlage der Jägerschaft in Ahlhorn sei 2020 erneut veranschlagt worden und zeitlich als Haushaltsrest (230 TEUR) nach 2022 zu übertragen, weil es hier zu Bauzeitverzögerungen gekommen sei. Der vormals gebildete Haushaltsrest für bezahlbares Wohnen (10 Mio. EUR) werde verringert auf einen Betrag von 2 Mio. EUR.

Kreisrat Böckenstette stellt klar, dass die vorhandenen liquiden Mittel aus Vorjahren nicht für die Deckung der zu bildenden Haushaltsreste ausreichen. Auf der einen Seite bestehe ein Bedarf aufgrund von Haushaltsresten mit 35,9 Mio. EUR und 1,6 Mio. EUR (37,5 Mio. EUR) und auf der anderen Seite eine zum Jahresende 2021 verfügbare Kreditermächtigung aus 2020 und 2021 von 28,55 Mio. EUR abzüglich eines negativen Saldos (Geschäftskonto) i.H.v. 2 Mio. EUR. Es ergebe sich daraus ein Delta von rund 11 Mio. EUR; in dieser Höhe seien für Haushaltsreste keine Finanzierungsmittel vorhanden.

Diese überschlägige Betrachtung stelle dabei eine Momentaufnahme zum Stichtag Jahresabschluss 2021 dar und könne sich noch aufgrund verschiedener Einflussfaktoren ändern. Die einzelnen Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen können Haushaltsreste teilweise wieder frei setzen bzw. es fallen erfahrungsgemäß teilweise Haushaltsreste weg bzw. die Vorhaben müssen zeitlich deutlich nach hinten verschoben werden.

Die Gesamtsumme der Haushaltsreste habe sich seit 2015 deutlich erhöht. Während die Haushaltsreste für Investitionen in 2018 mit 18 Mio. EUR angegeben werden, betragen sie in 2020 bereits das Doppelte (39,5 Mio. EUR). Diese Entwicklung habe Auswirkungen auf die künftige mehrjährige Investitionsplanung.

KTA André Hüttemeyer stellt die Investitionsplanung und Mittelveranschlagung in seiner Gemeinde Visbek vor. Herr Böckenstette erläutert am Beispiel des Neubaus der Sporthalle beim Gymnasium Damme die mehrjährige Veranschlagung beim Landkreis Vechta nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit.

KTA Matthias Windhaus begrüßt die detaillierte Befassung mit den Haushaltsresten 2021. Er wirft die Fragestellung auf, dass einzelne Haushaltsreste für Baumaßnahmen nicht beliebig oft vorgetragen werden können. Kreditermächtigungen seien nur zeitlich begrenzt in Folgejahre übertragbar und können folglich als Finanzierungsmittel für Haushaltsreste wegfallen.

Am Beispiel des Haushaltsrestes des Schießstandes zeigt Kreisrat Böckenstette auf, dass ungenutzte Haushaltsreste für nicht begonnene Vorhaben nach einer vorgegebenen Zeit herausfallen und ggf. neu zu veranschlagen seien.

KTA Peter Willenborg hält eine gewisse Höhe der Summe an Haushaltsresten für unvermeidbar und schlägt vor, diese Aufstellung künftig mit den Eckdaten vorzulegen. Kreisrat Böckenstette erläutert, dass bei der Beratung der Eckdaten die verfügbaren Haushaltsreste noch nicht abgerechnet seien. KTA Willenborg hält es dann für sinnvoll, künftig im 1. Quartal die Haushaltsreste des Vorjahres in Form einer Mitteilungsvorlage im Ausschuss vorzustellen.

Die Belange des bezahlbaren Wohnungsbaus haben für KTA Walter Goda weiterhin einen hohen Stellenwert auf Ebene des Landkreises Vechta, auch wenn der Haus-

haltsrest dafür nicht noch einmal übertragen werden könne.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass eine Abstimmung nicht erforderlich sei und ruft zum nächsten Tagesordnungspunkt auf.

9. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Antrag auf die Erarbeitung von Strategien für Maßnahmen gegen Kinderarmut und eine verbesserte Familienpolitik (308/2022)

KTA Matthias Windhaus erläutert das Anliegen, dass die Kreisverwaltung Daten über Kinderarmut im Landkreis Vechta erhebt und Gegenmaßnahmen aufzeigt. Eine generelle Bereitschaft der Universität Vechta zur Zusammenarbeit läge vor.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen sieht hierin ein komplexes Thema, für das es bereits eine umfangreiche Berichterstattung auf Ebene des Landes gäbe. Einen Überblick über bereits vorhandene Daten und die Hilfeangebote der Sozialhilfeträger geben mittels einer Präsentation die Leiterin des Amtes für Bildung, Soziales und Integration Frau Angelika Wehebrink und Erster Kreisrat Herr Heinen. Frau Wehebrink geht auf die vorhandenen Datengrundlagen ein und erläutert die Regelsätze für Familien mit Kindern. Für das Gebiet des Landkreises Vechta legt sie konkrete Fallzahlen und Sozialleistungssummen vor. Neben dem Begriff Armut treten weitere Definitionen z.B. Armutsgefährdung und relative Armut. Herr Heinen weist darauf hin, dass auf Ebene des Landkreises für die Regelsätze kein Spielraum gegeben sei, aber dennoch über die Gestaltung der Rahmenbedingungen zusätzliche Hilfe bei den Bedürftigen ankomme. Sowohl die Städte und Gemeinden als auch der Landkreis Vechta bieten über vielfältige Sachleistungen z.B. beim Schulbedarf und mit offenen Freizeitangeboten ergänzende anrechnungsfreie Hilfen für Betroffene. Weitere Geldleistungen seien nicht sinnvoll, weil diese bei der Bedarfsberechnung in Abzug gebracht werden müssen. Die Präsentation werde dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage 1).

KTA Gerd Muhle sieht durch die umfangreiche Präsentation den Antrag zum Thema Kinderarmut als erfüllt an. Herr Muhle merkt an, ob nicht eine Anfrage zu den Daten ausreichend gewesen wäre. Er schließt sich der Auffassung des Antrages an, dass sich der Landkreis Vechta mit dem Thema Kinderarmut befassen müsse.

KTA Dr. Lutz Neubauer sieht das Auskunftsrecht hier nicht als ausreichend an. Der Antrag bringe eine Diskussion und Beratung des Themas mit sich und sei weitergehend als eine Auskunft.

KTA Windhaus behält sich weitere Anträge zum Thema Kinderarmut vor und dankt für die Ausführungen der Kreisverwaltung.

Der Ausschussvorsitzende stellt abschließend fest, dass die Kreistagsabgeordneten die Ausführungen zur Kenntnis genommen haben.

10. Antrag der SPD Fraktion gem. § 56 NKomVG; Gründung einer "Wasserstoff-Region" (307/2022)

KTA Matthias Windhaus erläutert den Antrag über einen Auftrag an die Kreisverwaltung, das Thema Gründung einer Wasserstoff-Region herauszuarbeiten. Grüner Wasserstoff habe eine wachsende Bedeutung für die Energiewende. Es stellen sich viele technische und organisatorische Fragen, die gemeinsam mit Nachbarlandkreises bewältigt werden sollen.

Für KTA André Hüttemeyer hat die Gründung einer Wasserstoff-Region zusammen mit anderen Kommunen ebenfalls hohe Priorität. Dabei solle möglichst eine umsetzungsfreudige Betrachtungsweise angewandt werden, die nicht zugleich für herkömmliche Antriebsmodelle feste Ausschlussstermine vorgebe.

KTA Dr. Lutz Neubauer wendet ein, dass der Landkreis Vechta die Kompetenz der Energieversorgung abgegeben habe, so dass einer Wasserstoff-Region auf örtlicher Ebene bereits die Grundlage fehle. Vielmehr sei der Einsatz des Landkreises Vechta im Bereich des Erhalts der Moore und des Gewässerschutzes geboten. Die für den Grünen Wasserstoff erforderliche Energie könne effektiver offshore gewonnen werden. Die Umstellung der Dienstwagen beim Landkreis Vechta auf alternative Antriebsformen werde bereits von allen mitgetragen.

Für KTA André Hüttemeyer gebe es im Landkreis Vechta dezentrale Energiegewinnungsmöglichkeiten, die das Thema Grüner Wasserstoff örtlich voranbringen können. Es seien umfangreiche Bauleitplanung und Planungen über den Energietransport aufzustellen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme:

„Die Kreisverwaltung prüft, ob Synergien mit den benachbarten Landkreisen für die Gründung einer „Wasserstoff-Region“ gegeben sind.“

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Vechta, 22.06.2022

Heinen
Erster Kreisrat

Kramer
Protokollführer